

BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

Verteiler:

BAG-Verteiler
Stadt Wedel FD Soziales
Behindertenbeauftragter SH
Kreis PI FD Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachstehend wird in Stichpunkten zu Veranstaltungen sowie über den Stand folgender BAG-Aktivitäten berichtet:

1. BAG-Protokoll zur 20. Sitzung des Planungsausschusses am 02.06.2015

Dr. Kuper berichtete über folgende für die BAG interessant scheinende Ergebnisse:

- Zu Wedel Nord hatte der Ausschuss noch Beratungsbedarf – ein Beschluss zum weiteren Fortgang wurde verschoben.
- Zum B-Plan Geestrand (zwischen Stadtgrenze und Krankenhaus) stellte der Vorhabensträger den aktuellen Stand seiner Überlegungen vor. Es wurde empfohlen, die lokalen Planungen in diejenigen der Landesplanung einzubinden.
- Businesspark: Ein erster Investor hat sein Interesse an einem Teil (Süd-West-Ecke) des Geländes bekundet. Architekt Liefländer trug sein Konzept vor, das auf dem Grundsatz „möglichst viel Rendite für möglichst wenig Einsatz“ aufbaut. Dafür sind 5 Gebäude geplant, die alle Kubusform mit viel Glas aufweisen. Das höchste ist das Eckgebäude mit 7 Stockwerken, zu jeder Seite schließt ein 6-stöckiges und daran ein 5-stöckiges an. In dem Karree zwischen den Gebäuden sind erst mal Parkflächen für Autos vorgesehen. Als besonderer Aspekt ist gegen zu hohe Sonneneinstrahlung der Einsatz farblich veränderlicher Jalousien vorgesehen. Der weitere Fortgang soll in Abstimmung aller Beteiligten geschehen; der Bauantrag soll noch in diesem Jahr gestellt werden; 2016 könnte Baubeginn sein.
- Für das Flüchtlingsheim an der Ecke Feld- Breitscheidstraße wurde Einvernehmen erzielt, obgleich Bedenken gegen den „für ein Holzhaus zu hohen Preis“ geäußert wurden. Der Entwurf sieht zwei Gebäude vor, die so angeordnet werden, dass die 3 auffällig großen Eichen unbeschädigt stehen bleiben können. Die Gebäudegröße wurde erhöht, so dass jetzt bis zu 50 Personen untergebracht werden können. Verzögerungen bei der Realisierung ergeben sich durch das noch ausstehende Bürgerbegehren gegen den genannten Standort.

2. Erneuerung der Stufenkennzeichnung der Treppenanlage vom Parnaß zum Elbhöhenwanderweg

Da vom FD Grünanlagen auf die Mail-Anfrage vom 10.05.2015) zur Erneuerung der abgelaufenen, optisch nicht mehr kontrastierenden Sicherheitskennzeichnungen auf

2 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

den Trittstufen der Treppenanlage vom Parnaß zum Elbhöhenwanderweg keine Reaktion erfolgte, wurde mit Mail vom 20.06.2015 an diesen Vorgang erinnert. Es wurde auf die DIN 18040-3, Abschnitt 4.6.1, Anmerkung 3 hingewiesen. Dort heißt es:

„ANMERKUNG 3 Visuelle Informationen können ihre Funktion dauerhaft nur erfüllen, wenn eine regelmäßige und fachgerechte Instandhaltung gewährleistet ist.“

Der FD Grünanlagen teilte dazu am 23.06.2015 per Mail mit, dass die Vorschriften bekannt sind:

„Die Haushaltsmittel für den Bereich Grün sind in diesem Jahr erheblich gekürzt. Die Entscheidung, was von dem Geld gemacht werden soll, ist in diesem Jahr etwas komplizierter. Es gibt deshalb noch keinen Auftrag. Die Sinnhaftigkeit, die Striche nachzuziehen, wird aber gesehen.“

3. Aula Johann-Rist-Gymnasium

Bezüglich der „nicht barrierefreien“ Treppe von der Aula zum 1. OG des JRG und der Stellungnahmen der gesetzlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, der technischen Abteilung der Unfallkasse Nord und der Mitteilung des Referats LBO des Innenministeriums in S-H wurde der Sachverhalt mit dem Architekten für barrierefreies Bauen des ABSV in Berlin, Peter Woltersdorf, und der Architektin des DBSV, Hilke Grönwold, erörtert und darauf hingewiesen, dass die Behindertenverbände dafür sorgen müssen, eine bessere Harmonisierung der Regelwerke für barrierefreies Bauen zu erreichen, um zu verhindern, dass sich Behörden auf unterschiedliche Festlegungen in den Regelwerken berufen können, um – aus welchen Gründen auch immer - durchgängiges barrierefreies Bauen zu verhindern.

Peter Woltersdorf (ABSV) schrieb dazu am 02.06.2015:

Das Problem ist wohl, dass diese Treppe bauordnungsrechtlich nicht als notwendige Treppe betrachtet wird. Wir haben so einen Fall auch beim Flughafen BBI, dort sind die frei in der Halle liegenden Treppen ebenfalls ohne Setzstufe ausgeführt worden – was nach Brandenburgischer Bauordnung erlaubt ist, weil es eben keine notwendige Treppe ist. Auch unser Hinweis, dass wirklich Jeder diese Treppen nutzen wird und nicht die notwendigen Treppen in irgendwelchen entlegenen Treppenhäusern, konnte nicht überzeugen. Bezuglich der Setzstufen sehe ich da leider keine große Hoffnung für eine Verpflichtung, da braucht es Überzeugungsarbeit.

Einen Handlauf, wenn nicht sogar zwei, muss es aber auch nach schleswig-holsteinischer Bauordnung geben (ich hoffe, dass ich da im Netz die neueste Fassung gefunden habe):

*Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) Vom 22. Januar 2009
Zum 24.01.2015 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe
Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 18 Abs. 8 gestrichen (Art. 4 Ges. v. 17.01.2011, GVOBl. S.3)*

§ 25 Treppen

"(6) Treppen müssen einen festen und griffsicheren Handlauf haben. Für Treppen sind Handläufe auf beiden Seiten und Zwischenhandläufe vorzusehen, soweit die Verkehrssicherheit dies erfordert."

Im Gegensatz zu den vorigen Absätzen ist hier nicht zwischen notwendigen und nicht notwendigen Treppen unterschieden.

Hier in Berlin gab es vor einiger Zeit den Fall der von einem Stararchitekten erstellten Bibliothek der Humboldt-Universität, die zahlreiche Mängel in der Barrierefreiheit hatte. Dort fehlten u.a. die Handläufe an den Haupttreppen, es waren nur Geländer als Absturzsicherung montiert. Die Bauaufsicht musste zugeben, dass sie diesen Punkt bei der Abnahme übersehen hatte und der Bauherr hat Handläufe nachmontieren müssen.

Weiter müsste man in Ihrem Fall mal prüfen, was die Arbeitsschutzrichtlinien vorschreiben. Wenn die sich darauf berufen, dass dort nur interner Verkehr herrscht, muss der Bereich ja zumindest greifen.

Hier findet sich folgendes:

Technische Regeln für Arbeitsstätten - Verkehrswege - ASR A1.8

4.5 Treppen

"(10) Treppen müssen:

- einen Handlauf haben,
- an beiden Seiten Handläufe haben, wenn die Stufenbreite mehr als 1,5 m beträgt und zusätzlich

- Zwischenhandläufe haben, mit denen die Stufenbreite in zwei gleiche Breitenabschnitte unterteilt wird, wenn sie mehr als 4,0 m beträgt."

In bestehenden Arbeitsstätten müssen Treppen mit mehr als 4 Stufen mindestens einen Handlauf haben, soweit das Bauordnungsrecht der Länder einen Handlauf nicht schon bei geringerer Stufenzahl fordert."

"(11) Treppenhandläufe müssen dem Benutzer einen sicheren Halt bieten. Hierzu wird eine ergonomische Gestaltung des Handlaufs empfohlen, die ein sicheres Umgreifen ermöglicht. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Durchmesser bzw. die Breite des Handlaufs zwischen 2,5 und 6 cm beträgt. An den freien Seiten der Treppen müssen Handläufe ohne Unterbrechung über den gesamten Treppenlauf in einer Höhe zwischen 0,80 und 1,15 m führen. Ein Mindestabstand von 5 cm zu benachbarten Bauteilen ist einzuhalten. Die Enden der Handläufe müssen so gestaltet sein, dass Beschäftigte daran nicht hängen bleiben oder abgleiten können."

Das sind doch eigentlich starke Argumente ...

Hilke Grönewold (DBSV) teilte am 03.06.2015 mit, dass der DBSV eine Stellungnahme zu der neuen ASR einreichen und die übersandten Hinweise berücksichtigen

4 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

wird. Mit Mail vom 06.06.2015 teilte sie nach Prüfung des Standes der ASR für barrierefreie Arbeitsstätten mit, dass die meisten ASR leider schon abgeschlossen sind. Inwieweit diese dem DBSV zur Kommentierung vorgelegen haben, ist nicht bekannt. Zurzeit wird die Ergänzung zur ASR 3.2 vA (Barrierefreie Arbeitsstätten) zur ASR-A1.8 überarbeitet, dazu wird der DBSV bis zum 10.06.2015 einen Kommentar abgeben. Darin sollen die Ergänzungen mit einfließen.

5. Straßennamenschilder für Sehbehinderte

- Am 09.06.2015 wurde von Janina Jankowski im Pinneberger Tageblatt) ein Artikel „Shoppen und Fußball im Dunkeln“ zum Sehbehindertentag veröffentlicht. Dort äußerte sich auch eine sehbehinderte Wedelerin lobend zu den ergänzenden, kleinen Straßennamenschildern in Sichthöhe.
- Zur Finanzierung weiterer 20 Straßennamenschilder für Sehbehinderte in Wedel war bei der „Aktion Mensch“ schriftlich um Prüfung einer Förderung gebeten worden, zumal dort mit einem Förderprogramm zum barrierefreien Bauen ohne Eigenbeteiligung bis zu einer Höhe von 5.000,-- Euro geworben wurde. Am 09.06.2015 teilte die Aktion Mensch telefonisch mit, dass die Anfrage negativ beschieden werden muss, weil es sich um eine Straßenbaumaßnahme handelt. Projektmittel für Aktionen zum barrierefreien Bauen seien hingegen förderfähig.
- Vom Projektträger ASB LV wurde der Eingang von Fördermitteln der Bürgervereinigung Wedel auf dem gemeinnützigen Konto des ASB bei der Stadtsparkasse Wedel bestätigt. Es müssen allerdings weitere Mittel eingeworben werden, um die Mindestabnahme von 20 Schildern bei der Fa. Drei-DFormenbau beauftragen zu können.
- Kai Pommerenck (Lions Club Hamburg Klövensteen) war gebeten worden, das Projekt Straßennamenschilder dem Vorstand des Lions Clubs Hamburg-Klövensteen vorzustellen und um eine Förderbeteiligung zu bitten. Die Sitzung der Lions sollte im Mai erfolgen. Da bis zum 16.06.2015 keine Information über eine Entscheidung vorlag, wurde Herr Pommerenck an die Anfrage erinnert und ein aktuelles Angebot übersandt.

6. 3D-Druck

Bei einem Vortrag über Blindheit und Sehbehinderung am 17.06.2015 vor Schülern einer 2. Klasse der Wedeler Moorwegschule wurde von der Fachlehrerin die Frage gestellt, welche baulichen Maßnahmen noch erforderlich sind, um die Barrierefreiheit der Schule herzustellen. Als Beispiel wurde das Fehlen taktiler Schilder angeführt, die auf Klassenräume u.ä. hinweisen. Entsprechende Schilder nach DIN 32986 lassen sich heute mit professionellen 3d-Druckern in Braille- und Profilschrift mit geringen Kosten (ca. 5,-- bis 10,-- Euro pro Schild) drucken.

7. Apps als Orientierungshilfe für Blinde und Sehbehinderte

5 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

Im Rahmen einer Telefonnotiz zur Normungsarbeit der E DIN 32981 (siehe Ziffer 8) schrieb Dr. Kuper am 02.06.2015 nach einem Telefonat mit Klaus Heier (LIC):

„Neu war, dass in Soest von Geomobile GmbH eine App für Smartphones herausgekommen und teilweise an den Ampeln integriert und erprobt worden ist, die Blinden und Sehbehinderten eine Führung von Haus zu Haus ermöglicht und auch die Nutzung des ÖPNV erlaubt. Außerdem kann der Blinde über dies System „seine“ Ampeln lauter schalten. Das gleiche System soll auch in Osnabrück integriert werden.“

Geomobile GmbH schreibt auf seiner Website:

Lassen Sie sich von der Soester BusGuide App im Kreis Soest (und auch deutschlandweit im ÖPNV) begleiten!

Die BusGuide App liefert Ihnen eine detaillierte Verbindungsübersicht und zeigt Ihnen die jeweiligen Verkehrsmittel und Anzahl der Umstiege an. In 2014 wurden im Kreis Soest die Busse mit einem mobilen Assistenzsystem ausgestattet - BusAccess®. In den Bussen wurde ein Bluetooth Steuergerät verbaut, das die Kommunikation per Smartphone mit dem Bus ermöglicht. Via Smartphone können Sie z.B. die Service- / Haltewunsch-Taste im Bus bedienen.

Innerhalb der Funkreichweite der Busse im Kreis Soest empfängt die App die Liniennummer und das Fahrtziel des einfahrenden Busses - BusRadar.

Insbesondere für Blinde und sehbehinderte Personen wurde die BusGuide App nutzerfreundlich programmiert. Die App kann bei eingeschalteter Voice-Over Funktion problemlos bedient werden. Sie können sich komplett auf einer ausgewählten Route begleiten lassen - vom Start bis zum Ziel. Nutzen Sie die Fußgängernavigation mittels Bearing (Vibration oder Geiger zur Orientierung) und lassen Sie sich sicher bis zur Haltestelle navigieren.

Die App bezieht für die Verbindungssuche elektronische Fahrplandaten und ist somit auch deutschlandweit im ÖPNV einsetzbar.

FUNKTIONEN:

- Detaillierte Verbindungssuche
- Verbindungsübersicht mit Anzeige der Verkehrsmittel, Abfahrts- / Ankunftszeiten
- Komplette Bedienung der App via Voice-Over und zusätzlicher Sprachausgabe
- Fußgängernavigation zur Haltestelle mit sicherer Bearing-Funktion
- Steuerung der Service- / Haltewunsch-Taste aus der App raus
- BusRadar

Hinweis von Geomobile: Die kontinuierliche Benutzung von GPS im Hintergrund kann zu einer drastischen Verkürzung der Akkulaufzeit führen.

Aus Anlass des Sehbehindertentages hat der WDR in der Sendung „Wissenschaft und mehr: Leonardo“ vom 05.06.2015 unter dem Titel „Smartphone statt Blindenstock?“ von blinden und sehbehinderten Nutzern in Düsseldorf Apps auf ihre Brauchbarkeit testen lassen. Zahlreiche Apps versprechen, Blinden und Sehbehin-

6 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

derten den Alltag zu erleichtern. Sie erklären den Weg und analysieren die Umgebung. Doch wie gut funktionieren sie? Wie viel mehr Orientierung verschafft ihnen die App "Blindsight"? Sie lässt sich über die Voiceover-Funktion des iPhones steuern und weist den Nutzer auf Ziele in der Umgebung hin, etwa auf ein Café, die nächste Bank, eine Straßenkreuzung. Dazu gibt sie die ungefähre Laufrichtung an. Die Testnutzer sollten so einen nahen Supermarkt finden, was sich jedoch als kompliziert erwies: Die Richtungsangabe erfolgt zu ungenau, muss nachjustiert werden. Im Test fanden die User schließlich beide ihr Ziel doch mit Nachfragen bei Passanten wäre es eher schneller gegangen. Die App verlangt nach der Erfahrung der Tester einige Übung. Aber sie hilft, eine Vorstellung von den Möglichkeiten in der Umgebung zu erhalten.

Sie kostet knapp 30 Euro. Programme können Farben erkennen, Lebensmittel anhand des Barcodes identifizieren oder Zeitungsartikel vorlesen. All das ersetzt weder den Blindenhund noch den Langstock und auch nicht die Hilfe anderer Menschen. Aber Apps für Sehbehinderte können eine Ergänzung sein. "Ich kann selber entscheiden, was ich einsetzen möchte", sagt eine sehbehinderte Testerin. Und das ist für mich Lebensqualität und Unabhängigkeit. Insgesamt wurden die App als technische Spielerei angesehen.

Anmerkung: Voraussetzung ist der Besitz eines Tablets, Smart- oder I-Phones und dessen dauerhafte Verfügbarkeit sowie die ständige Aktualisierung der Apps.

8. E DIN 32981 Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrssignalanlagen (SVA)

Mit Mail vom 17.06.2015 wurde vom DIN NAMed eine Bewertung der Einsprüche der BAG-Wedel zur zukünftigen E DIN 32981 übersandt. Alle Einsprüche wurden auf der Einspruchsverhandlung am 20. und 21.04.2015 in Leipzig behandelt.

- Danach kann zukünftig das Orientierungssignal „zusätzlich“ aus dem Anforderungsgerät einer LSA abgestrahlt werden, um das Auffinden des Anforderungsgerätes zu erleichtern, obwohl aus einem Untersuchungsbericht des Akustikers Dr. Donner, Berlin, hervorgeht, dass das OS aus dem Anforderungsgerät durch Fußgänger im Wartebereich der LSA bis zu 8 dB(A) abgeschirmt werden kann. Hier besteht allerdings ein Marktinteresse mehrerer Hersteller von blindengerechten Anforderungsmodulen.

- Die Lautsprecher für das OS- und FS-Signal sind ansonsten – wie bisher – im Überkopfbereich zu installieren. Lediglich das Mikrofon für die Messung des Lautstärkepegels der Umgebung kann entweder im Anforderungsgerät oder im Überkopfbereich installiert werden.

- Einer Harmonisierung der Ausführungen des Vorwortes der E DIN 32981 mit der RiLSA Kap 6.2.8 bezüglich des Einsatzes von Bodenindikatoren und/oder zeitlichen Begrenzungen der Abstrahlung des OS aus Lärmschutzgründen – wie in der RiLSA gefordert - wurde vom NAMed F4 nicht zugestimmt. Weil damit die akustische Orientierung während der Räumzeit entfällt.

- Die vom GFUV des DBSV vorgeschlagene unterschiedliche Taktfrequenz des Freigabesignals für Haupt- und Seitenstraßen, ist nicht mehr Gegenstand dieser Norm.

7 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

- Die Lautstärke-Pegel sind jetzt erstmals ordnungsgemäß definiert worden.

Aus der langjährigen Erfahrung mit Einsprüchen zu DIN-Normen ist neu, dass zum ersten Mal vom DIN im Zusammenhang mit Einsprüchen auf DIN 820-4:2014-06, Normungsarbeit - Teil 4: Geschäftsgang und den Abschnitt 5 dieser Norm hingewiesen wird, wonach es heißt: „Ist ein Stellungnehmender mit der Entscheidung des zuständigen Arbeitsausschusses über seine Stellungnahme nicht einverstanden, kann er sich innerhalb von 1 Monat nach Erhalt der Entscheidung an den Vorsitzenden des Normenausschusses Medizin wenden und Schlichtung beantragen.“

Die BAG-Wedel wird keine Schlichtung beantragen, weil die wesentlichen Einsprüche der BAG berücksichtigt worden sind und sich keine Auswirkungen auf bestehende Zusatzeinrichtungen ergeben.

9. Flüchtlingsunterkünfte

- Von Dr. Jürgen Trinkus (Andersicht e.V.), Klein Flottbek wurde am 20.06.2015 per Mail darauf hingewiesen, dass mit der neuen Flüchtlingswelle eine neue Herausforderung auf uns zu kommt: Flüchtlinge mit Behinderungen. Es gibt schon die ersten Anfragen zu sehbehinderten Syrern.
- Beim Leiter des Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel wurde mit Mail vom 20.06.2015 angefragt, ob und inwieweit die neu geplanten Unterkünfte für Asylbewerber in der Feldstraße und der Heinestraße barrierefrei im Sinne des § 52 der LBO sein werden, sodass auch behinderte oder bei der Flucht beschädigte Personen eine „zugängliche“ Unterkunft gemäß UN BRK finden können. Der FD Gebäudemangement teilte dazu am 22.06.2015 per Mail mit: „Zunächst einmal beabsichtigt die Stadt Wedel, nur am Standort Feldstraße eine Wohnunterkunft zu bauen. Der Standort Heinestraße käme nur dann infrage, wenn weder in der Feldstraße noch am Steinberg eine Bebauung möglich ist.“

Für das Wohngebäude wird voraussichtlich der § 52 Abs. 1 der LBO Schleswig-Holstein gelten, da es sich um ein Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten handelt, nicht aber um ein öffentlich zugängliches Gebäude oder ein „Wohnheim“.

10. Handlungsauftrag Demographie

Am 18.06.2015, um 19:00 Uhr, fand auf Einladung der KAS-Hamburg in der Kühne Logistic University, Hamburg, ein Vortrag der Kulturgeographin Prof. Dr. Birgit Stöber (Copenhagen Business School, Culture and Governance Studies) zum Thema „Handlungsauftrag Demographie“ statt. Der demographische Wandel - Auswirkungen auf den dänischen Wohlfahrtsstaat und die Zivilgesellschaft. Seit Jahren schaut Deutschland in Richtung Norden. Dänemark steht für eine ambitionierte Sozialpolitik, einen hohen Lebensstandard und geringe Einkommensunterschiede. Doch auch die Dänen haben mit den Folgen des demographischen Wandels zu kämpfen. Wie reagieren Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft auf die gesellschaftliche Herausforde-

8 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

rung? Bei der Veranstaltung konnten die 20 Zuhörer erfahren, wie sich das „glückliche Dänemark“ aktuell von einer Wohlfahrts- in eine Wettbewerbsgesellschaft wandelt, indem die Finanzkrise und der demografische Wandel, die lange Zeit unangestastete gesellschaftliche Grundlagen in Frage stellen.

Heute nähern sich Dänemark und Deutschland in der Diskussion über das Verhältnis von staatlichen Leistungen und bürgerschaftlichem Engagement durchaus an: Was kann oder soll der Staat noch leisten, wo sollen, können und wollen die Bürger einspringen?

Dänemark ist eine parlamentarische Erbmonarchie und gehört zur EU, aber nicht zum Euro. Die Fläche des Kernlandes beträgt 43.094 km². Gut die Hälfte der Fläche entfällt auf Jütland, während der Rest Inseln sind (ca. 360 von denen 80 bewohnt sind). Die Bevölkerungszahl beträgt 5,659 Mio Einwohner. Die Bevölkerungsentwicklung betrug 2011 0,47 %. Während in den Städten noch ein relativ hoher Anteil junger Menschen zu verzeichnen ist, sind die ländlichen Bereiche, wie z.B. Insel Bornholm sowie der Norden und Westen des Landes, durch Abwanderung junger Menschen und geringe Wirtschaftskraft restlos überaltert (auf Bornholm ist nur noch das Militär ein großer Arbeitgeber). Anhand einer Grafik veranschaulichte Frau Prof. Stöber, wie sich die Geburtenrate in Dänemark von den 70er Jahren bis heute verändert hat. Durch die gesetzliche Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs in den 80er Jahren ist ein deutlich erkennbarer Abfall der Geburtenrate zu verzeichnen. Hinzu kommen auch in Dänemark wirtschaftliche Einflüsse, die sich negativ auswirken. Die Geburtenrate beträgt heute bei Frauen im gebärfähigen Alter 1,7. 86 % der Bevölkerung sind Dänen. Der Ausländeranteil beträgt 14 %, wobei Personen mit europäischen Wurzeln bevorzugt werden. Von den jährlichen ca. 14.000 Einbürgerungser suchen werden in der Regel 6.000 anerkannt. Voraussetzung ist, dass man über ausreichende wirtschaftliche Verhältnisse verfügt und schon mindestens 6 bis 10 Jahre in Dänemark lebt. Ausländer dürfen in Dänemark nicht wählen. Dänen, die länger als 2 Jahre nicht in Dänemark leben, verlieren ihr Wahlrecht. Dieses wird erst wieder bei Rückkehr ins Land aktiviert.

Die Wahl des dänischen Parlaments am 18.06.2015 unterstreicht diese Haltung. Im kurzen Wahlkampf stand das Feindbild der Asylbewerber im Fokus der Parteien, die die Angst der Wähler schürten, dass durch die Zuwanderung von Asylannten der Wohlfahrtsstaat in Gefahr gerate. Das Mitte-Rechts-Bündnis von Lars Løkke Rasmussen erlangte einen Sitz mehr als die bisherige soziale geprägte Regierung von Helle Thorning Schmidt. Frau Thorning Schmidt erklärte am 19.06.2015 ihren Rücktritt. In Dänemark müssen die Parteien mindestens 2,5 % der Stimmen erreichen, um im Parlament vertreten zu sein. Die Rechtspopulisten haben im Landesdurchschnitt 21 % und im deutsch/dänischen Grenzbereich sogar 30 % Stimmenzuwachs erhalten. Die zukünftig politisch Verantwortlichen haben bereits angekündigt, wieder Kontrollen an der deutsch/dänischen Grenze einführen zu wollen. Ein Beitritt Dänemarks zum Euro wird auf lange Sicht ausgeschlossen.

Zu den Errungenschaften des dänischen Wohlfahrtsstaats gehören u.a.: Das Rentenalter beträgt 65 Jahre; in der Regel gehen die Dänen heute mit 62 Jahren in Rente

Die Lebenserwartung ist mit 78,6 Jahren bei Männern und 82 Jahren bei Frauen niedriger als in Deutschland und den anderen skandinavischen Ländern. Die Suizid-

9 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

rate ist in Dänemark extrem hoch, was gegen die Aussage „glücklicher Dänen“ spricht. Die Kosten des Wohlfahrtsstaates werden aus den Einnahmen der Mehrwertsteuer finanziert, die mit 25 % die höchste in Europa ist. Dänemark hat eine weitgehende Vollbeschäftigung, wobei Frauen in der Regel im öffentlichen Dienst und Männer in der Privatwirtschaft tätig sind. Damit wird auch deutlich, dass die Einkünfte der Frauen in der Regel niedriger sind als bei den Männern.

Die Wochenarbeitszeit beträgt formal 37 Stunden. In der Regel werden aber nur 32 Stunden geleistet. Der rechtzeitige Feierabend ist den Dänen heilig. Spätestens um 17:00 Uhr sind die Büros leer. Dafür verbringen die Dänen am Abend mehrere Stunden zu Hause am Computer.

Kinder besuchen zu 87 % einen Kindergarten und 17 % eine Krippe. Die Scheidungsrate in Dänemark ist relativ hoch. Der Wohlfahrtsstaat versorgt seine Menschen. Die Alters- und Gesundheitsvorsorge der überalternden Bevölkerung bedingt inzwischen allerdings, dass man sich für eine optimale Versorgung zusätzlich privat versichern muss. Insbesondere im ländlichen Bereich ist die medizinische Versorgung nur unzureichend gegeben. Bei Krebsbehandlungen u.ä. muss man mehrere Wochen auf einen Termin warten. Deshalb gehen besser verdienende Dänen zur Behandlung ins Ausland, z.B. nach Deutschland. Die Überalterung der Bevölkerung führt auch zur verstärkten Digitalisierung des Landes. So z.B. wird die sog. „Telemedizin“ eingeführt, bei der Ärzte nur noch telekommunikative Beratungen ihrer Patienten durchführen. Zur Blutdruckmessung oder Besprechung einer Diabetestherapie muss man den Arzt nicht mehr aufsuchen. Die Patienten werden dazu zum Teil mit entsprechenden Kommunikationseinrichtungen versorgt.

Bei Arbeitslosigkeit beträgt das Arbeitslosengeld in der Regel 3.500 Kronen die Woche (1 Euro = 7,5 Kronen)

Urlaubsanspruch: in der Regel 30 Tage pro Jahr. Die Dänen reisen relativ viel. Ein Reiseanbieter wirbt – aufgrund des Geburtenrückgangs – damit, dass junge Paare einen Kinderwagen gewinnen, wenn sie nachweisen können, dass sie zu dritt aus dem gebuchten Urlaub zurückkommen. Ein entsprechendes Plakat wurde vorgestellt.

Die Bildung der Dänen besteht im Besuch einer 10 jährigen Volksschule, die von allen absolviert werden muss. Anschließend kann eine dreijährige Fortsetzung der Schulbildung bis zum Abitur aufgesetzt werden. Ein Streben nach einem Abitur oder einem Titeldunkel, wie in Deutschland, gibt es in Dänemark nicht. In Deutschland hingegen streben 60 % aller Schüler danach, ein Abitur zu erlangen und zu studieren. Die Studienabschlüsse in Dänemark sind von jeher Bachelor und Master.

Ehrenamtliches Engagement für soziale Aufgaben gibt es bislang in Dänemark nur relativ wenig. Man bemüht sich aber von Seiten des Staates um entsprechende Förderung, z.B. bei der Betreuung von Suchtkranken durch ehrenamtliche Helfer. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch ehrenamtliches Engagement ist in Dänemark offenbar relativ unbekannt oder deutlicher ausgedrückt „verpöhnt“.

11. Zentrale Anlaufstelle vor dem Aus

Im Newsletter BBSB-Inform vom 22.06.2015 war zu lesen:

Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB), ein Zusammenschluss von

10 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

15 bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden, hat am Donnerstag die Auflösung seiner Geschäftsstelle per 31. März 2016 beschlossen. Zu diesem Datum läuft die bisherige Projektförderung aus.

Noch in der vergangenen Woche hatte das BKB bei einem parlamentarischen Frühstück Abgeordnete des Deutschen Bundestages über die Notwendigkeit einer dauerhaft finanzierten unabhängigen Fachstelle für Barrierefreiheit informiert. "Leider waren die Signale wenig ermutigend, so dass der Mitgliederversammlung aus finanziellen Gründen gar nichts anderes übrig blieb, als die Auflösung zu beschließen", erläutert Andreas Bethke, Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes und BKB-Vorstandsvorsitzender.

Das BKB war auf Initiative des Bundessozialministeriums Ende 2008 als Kompetenzzentrum der Behindertenverbände gegründet worden. Ziel war die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit. Zu den Mitgliedern gehören die Sozialverbände SoVD und VdK sowie 13 Behindertenverbände, darunter die Bundesvereinigung Lebenshilfe und die Deutsche Rheumaliga.

Weitere Informationen unter:

[www.barrierefreiheit.de<http://www.barrierefreiheit.de>](http://www.barrierefreiheit.de)

12. Barrierefrei Mobil

Auf Einladung des Bauamtes der Stadt Bad Segeberg findet Am 07.07.2015 im Segeberger Rathaus eine von der Aktion Mensch geförderte Veranstaltung zum Thema „barrierefreie Mobilität im innerörtlichen Verkehrsraum“ statt. Zu dieser Veranstaltung sind namhafte Referenten aus ganz Deutschland eingeladen, die über unterschiedliche Forschungen und Modellprojekte bei der öffentlichen Verkehrs- und Freiraumgestaltung berichten werden.

Anmeldungen sind bei Petra Jedtberg möglich:

Stadt Bad Segeberg
Bauen und Umwelt
Petra.Jedtberg\badsegeberg.de
Tel.: 04551-964-402
Fax: 04551-964-16402

13. Fortbildungsveranstaltungen für Selbsthilfegruppen

Die ZKS beim DRK des Kreises Pinneberg weist auf zwei Fortbildungsveranstaltungen für Selbsthilfegruppen in der 2. Hälfte 2015 hin.

- Fortbildung "Recht für Selbsthilfegruppen"

Wie bereits angekündigt, veranstalten wir am Samstag, den 19.September 2015 eine Fortbildung zum Thema "Recht für Selbsthilfegruppen". Was für eine Rechtsform hat eigentlich eine Selbsthilfegruppe, in Abgrenzung zum Verein? Wer haftet, wenn

11 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

auf einer Veranstaltung der Gruppe etwas passiert? Darf man in der Selbsthilfegruppe einen Arzt oder ein bestimmtes Medikament empfehlen? Was muss man beachten, wenn man einen Flyer oder eine Homepage für die Selbsthilfegruppe erstellt? Ist die Verschwiegenheit in einer Gruppe rechtlich verbindlich? Diese uvm. sind mögliche Fragen, mit denen man in der Selbsthilfegruppenarbeit konfrontiert werden kann. Daher freuen wir uns sehr, dass wir eine Expertin auf dem Gebiet "Recht für Selbsthilfegruppen" als Referentin für diese Fortbildung gewinnen konnten. Frau Renate Mitleger-Lehner ist Rechtsanwältin und kommt aus München. Sie hat gemeinsam mit dem Selbsthilfenzentrum München ein Buch zum Thema "Recht für Selbsthilfegruppen" herausgebracht und hat dazu schon unzählige Fortbildungen für Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen angeboten.

Die Fortbildung findet am Samstag, den 19. September von ca. 9.00-15.00 Uhr in der Begegnungsstätte Rellingen, Appelkamp 8, statt. Die Schwerpunkte der Fortbildung werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgestimmt. Die maximale Teilnehmerzahl sind 28 Personen. Falls es mehr Anmeldungen als Plätze gibt, entscheidet die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Falls Sie daran teilnehmen möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Anmeldung, per Mail oder Post, bis zum 14. August 2015.

- Fortbildung "Burn Out Prävention - Umgang mit belastenden Situationen in der Selbsthilfegruppenarbeit"

Selbsthilfegruppen helfen bei der Bewältigung von Krankheiten und schwierigen Lebenssituationen. Doch auch die Selbsthilfegruppenarbeit kann unter Umständen für die Akteure zu einer Belastung werden. Menschen, die sich in einer Selbsthilfegruppe engagieren, identifizieren sich oft sehr mit ihrer Aufgabe und übernehmen immer mehr Verantwortung in der Gruppe. Irgendwann ist jedoch die eigene Belastungsgrenze erreicht. Großes Engagement kann dann auch schnell in das Gefühl umschlagen, für alles alleine zuständig zu sein. Diese Fortbildung soll dazu dienen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen, rechtzeitig Überforderungssituationen zu erkennen und Strategien im Umgang damit zu entwickeln. Referent ist Herr Thomas Scheld, Stresspädagoge, Leiter der Selbsthilfekontaktstelle Stormarn und freiberuflicher Trainer.

Diese Fortbildung findet am Samstag, den 14. November 2015 von 10.00-15.00 Uhr in der Begegnungsstätte, Appelkamp 8 in Rellingen, statt. Anmeldungen bitte schriftlich bis zum 9. Oktober 2015. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 16 Personen.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich wenden an:

Zentrale Kontaktstelle für Selbsthilfe
Kreis Pinneberg
Tel. +49 4101 5003-490 • Fax -300 •
zks@drk-kreis-pinneberg.de
Deutsches Rotes Kreuz • Kreisverband Pinneberg e.V.
Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen

14. Mobilitätsscouts für Fernlinienbus-Testfahrten gesucht

12 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 18 vom 25.06.2015

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) teilte am 23.06.2015 gegenüber dem DBSV mit, dass Mobilitätsscouts für Testfahrten mit Fernbussen gesucht werden, um die Barrierefreiheit auf den Fernlinienbussen in Deutschland zu überprüfen und ihre Erfahrungen zu dokumentieren. Als "Testfahrer" besonders geeignet sind Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung (Rollstuhlbewohner, Menschen mit Gehbehinderung, Seh- oder Hörbeeinträchtigung). Dazu gibt es eine entsprechende Ausschreibung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse: Julia Walter, Tel.: 030 814 5268-53 oder per E-Mail: meldestelle@bsk-ev.org

Peter Reichert
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294-4281-25
Fax: 06294-4281-29
www.bsk-ev.org <<http://www.bsk-ev.org>>

Mit freundlichen Grüßen

Volker König

BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

Verteiler:

BAG-Verteiler
Stadt Wedel FD Soziales
Behindertenbeauftragter SH
Behindertenbeauftragter PI
Kreis PI FD Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachstehend wird in Stichpunkten zu Veranstaltungen sowie über den Stand folgender BAG-Aktivitäten berichtet:

1. BAG-Protokoll zur 21. Sitzung des Planungsausschusses am 07.07.2015

Dr. Kuper berichtete über folgende für die BAG interessant scheinende Ergebnisse:

- Die Polizei Wedel stellt den umfangreichen Verkehrssicherheitsbericht 2014 vor. Zusammenfassend kann konstatiert werden: Die verschiedenen Unfallarten schwanken im Rahmen der üblichen Statistik, wobei Wedel vergleichsweise gut dasteht. Tote sind nicht zu beklagen. Unfallschwerpunkte haben sich in Wedel nicht mehr gezeigt.
- Zur Begutachtung des Architekten-Entwurfes für das Gelände der ehemaligen Jet-Tankstelle stellt die SPD-Fraktion den Antrag, Vertreter des „mobilen Gestaltungsbirates“ der AIK-SH zu beauftragen. Obgleich die genannten Kosten relativ niedrig liegen und die Verwaltung das Vorgehen befürwortet, wurde der Antrag von der Mehrheit abgelehnt.
- Dem Bebauungsplan „Am Redder“ (neben der Steinberghalle) wurde zugestimmt.
- Die im „Müllerkamp“ zusammengefassten 5 Gebäude westlich der Rudolf-Breitscheid-Str. und südlich der Adler-Apotheke möchte der Besitzer verdichten. Das Projekt wurde von der WRS Architekten- und Stadtplaner GmbH vorgestellt und mit den Fraktions-Vertretern diskutiert.
- Der Beschlussvorlage „Heinestraße“ wurde zugestimmt. Hierbei geht es um eine mögliche Nutzung des gemeinsamen Parkplatzes als Unterbringungsort für Flüchtlinge.
- Ein Anleger für Traditionsschiffe im eigentlichen Schulauer Hafen soll zur Steigerung der Attraktivität des Geländes gebaut werden. Dies schon lange geplante Objekt soll jetzt von Wedel übernommen werden, nachdem sich gezeigt hat, dass mögliche Hafenbetreiber die Kosten dafür nicht übernehmen wollen. Man geht von einer öffentlichen Förderung dieses Vorhabens aus. Als Beispiel für ein Traditionsschiff wurde der Ewer Gloria genannt, der von hier aus in der Saison Fahrten unternehmen könnte.
- Gartenstadt Elbhochufer: Es gab Kritik daran, dass das ursprüngliche Konzept einer einheitlichen Gartenstadt nicht eingehalten worden ist. Kann das mit Vorgaben für die Bebauung erreicht werden? Dazu gingen die Meinungen auseinander, so dass dies Thema nach der Sommerpause noch mal erörtert werden soll.

2 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

- Es wurde diskutiert, die für den Bau des neuen Elbdükers gebaute Lkw-Straße zwischen „Dreieck-Parkplatz“ und Fährmannsand zu erhalten und zur Entlastung zu nutzen. Die dabei auftretenden Fragen sollen auf der nächsten Sitzung geklärt werden.
- Die wohl auch durch die Sperrung des Wespenstieges zunehmende Anzahl der Linksabbieger aus dem Autal auf die B431 führt dort zeitweise zu Stauproblemen, deren Lösung auf der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

2. Mehr Umsatz durch Barrierefreiheit

In einem Artikel des WST vom 15.07.2015 war zu lesen, dass Hamburg den Tourismus für behinderte Menschen, Senioren und Eltern mit kleinen Kindern fördern will. Auf der Website: www.Barrierefrei-HH.de wurde dazu folgender Text veröffentlicht:

„Hamburg will für behinderte und eingeschränkte Touristen attraktiver werden. Laut Wirtschaftssenator Frank Horch sollen gute Ansätze dazu mit Blick auf die Bewerbung um die Olympischen und Paraolympischen Spiele 2024 ausgebaut werden.“

Angesichts des demografischen Wandels sei ein barrierefreier Tourismus ein gesellschaftlich wichtiges Thema, erklärte Senator Horch. Die Tourismus GmbH hat dafür das bundesweit genutzte Kennzeichnungssystem des Projektes "Reisen für Alle" eingeführt. Zudem wurde die Website www.Barrierefrei-HH.de mit Filmen in Gebärdensprache und -übersetzungen eingerichtet.

Tourismus-Geschäftsführer Dietrich von Albedyll sieht neben der weiteren Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch wirtschaftliches Potenzial. "Durch mehr Barrierefreiheit im Deutschland-Tourismus könnten wir ein Potenzial von rund 4,9 Milliarden Euro Nettoumsatz und rund 90.000 zusätzliche Arbeitsplätze heben." Bis Ende 2015 sollen insgesamt 75 Hamburger Unternehmen zertifiziert werden.“

Es wäre zu begrüßen, wenn auch die Gemeinden im Speckgürtel der Metropolregion Hamburg diesem lobenswerten Beispiel folgen würden; schließlich erhoffen sie sich von einem Olympia-Ereignis auch touristischen und wirtschaftlichen Zuwachs.

3. Barrierefrei mobil

Am 07.07.2015 fand im Rathaus der Stadt Segeberg unter der Moderation von Joachim Möller (Planung und Moderation, Hamburg) ein Praxisworkshop zum Thema "Barrierefrei mobil: Barrierefreie Mobilität im innerörtlichen Verkehrsraum". Mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Regionen Schleswig-Holsteins statt. Veranstalter waren die Stadt Bad Segeberg und die Gemeinde Klein Gladebrügge.

Nach der Begrüßung durch die Stadtplanerin Ute Heldt (Stadt Bad Segeberg) stellte Dr. Wolfgang Arnhold (Lebenshilfe Bad Segeberg) das Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg vor und erläuterte, exemplarisch, wie man Inklusion vorbereitet, z.B. indem man in einer Klasse einigen Schülern einen Zettel mit einer Behinderung auf den Rücken heftet und sie dann durch Fragen an die Klasse herausfinden müssen, um welche Behinderung es sich handelt, die auf ihrem Zettel steht. Anschließend sprach

3 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

der Bürgermeister der Gemeinde Klein Gladebrügge ein paar Worte zum Netzwerk Inklusion, das schon mehrere ähnliche Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt hat. Danach folgte ein sehr anschaulicher Vortrag von Dr. Markus Rebstock (FH-Erfurt) zur „Barrierefreiheit in der Planungspraxis. Design für alle – Grundprinzipien - Prozess der Planung barrierefreier öffentlicher Verkehrsräume“. Er machte insbesondere auf die Verschiedenheit der Menschen, ihrer motorischen und sensorischen Fähigkeiten, ihrer unterschiedlichen Statur sowie auf die Auswirkungen des demographischen Wandels aufmerksam. Anhand von Bildern und Grafiken wurden die Folgen bis zum Jahre 2050 verdeutlicht. Dr. Rebstock vertrat die Sache der Barrierefreiheit sehr überzeugend und mit großem, persönlichem Engagement. Dipl. Ing. Andrea Rau, ehem. TU Kaiserslautern, Institut für Mobilität & Verkehr, Gründungsmitglied des FGSV-AK „barrierefreie Verkehrsanlagen“ stellte in ihrem Vortrag „Barrierefreie Verkehrsräume in der Praxis; Strategien, Beteiligungsverfahren, ortsspezifische Lösungsansätze“ u.a. am Beispiel der Stadt Freiburg und der Bodenseeregion vor.

Der Vortrag „Barrierefreiheit umfassend verstehen und systematisch umsetzen am Beispiel Glückstadt“ von Mone Böcker (raum + prozess - kooperative Planung und Stadtentwicklung, Hamburg) war ein Musterbeispiel dafür, wie man durch Beauftragung eines Instituts eine Studie erarbeiten lässt, um Barrierefreiheit in einer historischen Stadt am besten verhindert. Auch der Vortrag von Dipl. Ing. Katalin Saary (Verkehrslösungen, Darmstadt; Gründungsmitglied des bundesweiten Netzwerkes "Shared Space") machte deutlich, dass mit den Aussagen „barrierefärm“ und „behindertenfreundlich“ selbst anwesende Rollstuhlfahrerinnen auf den Plan gerufen wurden und derartige Vokabeln als nicht zielführend beanstanden. Der Referentin sei offensichtlich gar nicht bewusst, welche Konsequenzen flächendeckende Shared Space-Anlagen für unterschiedlich behinderte Gruppen, Kinder und ältere Menschen haben.

Dr. Rebstock wies mehrfach darauf hin, dass bei der Hinzuziehung von behinderten Experten vor Ort letztlich immer die DIN 18040-3 herangezogen werden muss, um auszuschließen, dass durch Sonderlösungen neue Barrieren für andere Personengruppen geschaffen werden. Der öffentliche Verkehrsraum muss für „alle“ Menschen nutzbar sein.

Frau Heldt, die mitteilte, dass Bad Segeberg seit mehreren Jahren solche Tagungen zur Sensibilisierung für das Thema „Inklusion“ durchführt, wurde in einer Mail darauf aufmerksam gemacht, dass seit 1994 im Grundgesetz die Forderung steht, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Statt Informationsveranstaltungen zur Inklusion müssten langsam Taten folgen, die sich nicht darin erschöpfen dürfen, ein Faltblatt mit einer Liste der in Segeberg vorhandenen Behindertentoiletten herauszugeben.

4. Netzwerk Schleswig-Holstein

Anlässlich der Tagung „barrierefrei mobil“ am 07.07.2015 in Bad Segeberg ergaben sich Kontakte zu Gerda Behrends (Lebenshilfe Schleswig-Holstein), Kiel, die im Rahmen des Netzwerkes Schleswig-Holstein an einer Zusammenstellung von Erhe-

4 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

bungen für ein barrierefreies Schleswig-Holstein arbeitet. Ihr wurde – auf Anfrage – der Wedeler Serviceplan für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden ihr in einem Mailwechsel Strategien zur Umsetzung einer Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein durch Schaffung von Wettbewerb dargelegt.

5. Straßennamenschilder für Sehbehinderte

- Aufgrund einer schriftlichen Anfrage vom 30.03.2015 nach Förderung von Straßennamenschildern für Sehbehinderte in Wedel wurde am 15.07.2015 von der Fa. ESW/Jenoptik telefonisch mitgeteilt, dass man bedaure, sich an der Förderung nicht beteiligen zu können, weil das Unternehmen nur Projekte für Kinder fördert.
- Von Kay Pommerenck (Förderverein des Lions Clubs HH-Klövensteen) wurde darum gebeten, direkt mit Dirk Rohwedder (Präsident des Lions Clubs HH-Klövensteen) Kontakt bezüglich der Prüfung einer Förderung aufzunehmen. Herr Rohwedder teilte am 30.06.2015 auf telefonische Anfrage mit, dass er beabsichtige, den Vorgang am 07.07.2015 erneut im Präsidium zur Sprache zu bringen. Das Ergebnis wurde nicht mitgeteilt.
- Beim diesjährigen Wedeler Hafenfest wurde von einer ehemaligen Steuerberaterin mitgeteilt, dass sie und ihr Mann eine Stiftung zur Förderung der Inklusion gegründet haben.

Anmerkung: Durch die Zuwanderungsproblematik und der Tatsache, dass viele Stiftungen und private Sponsoren nur Projekte für Kinder fördern, ist es zurzeit wenig aussichtsreich, dass Projekt „Straßennamenschilder für Sehbehinderte“ kurzfristig zu realisieren. Mit Mitarbeitern der FH-Wedel war deshalb bereits bei einer Besprechung am 27.04.2015 u.a. die Frage erörtert worden, inwieweit der an der FH-Wedel entwickelte Algorithmus zum Druck von Schildern mit Braille- und erhabener Profilschrift im 3D-Druckverfahren sich auch für die Ansteuerung von CNC-Fräsmaschinen zur Herstellung von weiteren Straßennamenschildern für Sehbehinderte nutzen lässt, um die Kosten für die Schilder zu senken.

6. E DIN 32981 Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrssignalanlagen (SVA) - Anforderungen

- Nach dem Bescheid der Geschäftsstelle des NAMED beim DIN, welche Änderungen der BAG-Wedel berücksichtigt worden sind, hat es offenbar weitere wesentliche Änderungen des Normenturfs gegeben, die nicht in Einklang mit den Einsprechern stehen. Dies ging aus einem Entwurf der E DIN 32981 hervor, den die Geschäftsstelle des NAMED an die Normenprüfstelle gegeben hatte. So z.B. war das 880 Hz Freigabesignal kommentarlos gestrichen und nur noch ein Dreifrequenzsignal mit einer Grundfrequenz von 880 Hz favorisiert worden, das insbesondere für ältere blinde Menschen mit Hörbeeinträchtigung bei Absenkung des Grundpegels nicht mehr ohne Hörlhilfen hörbar ist. Die Angelegenheit wurde mit Dr.-Ing. Kuper erörtert, der die Fa. Langmatz bat, dieses Thema im Rahmen einer Schlachtung beim DIN vorzubringen. Auch wurden für das Freigabesignal an Seitenstraßen alternative Taktfrequenzen in den Normentwurf aufgenommen, obwohl Fa. Langmatz während

5 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

einer Vorbesprechung der Einsprüche im Normenausschuss anhand eines Hörbeispiels demonstriert hatte, dass eine höhere Taktfrequenz des Freigabesignals dem Klang eines Maschinengewehrs vergleichbar ist und zu Anwohnerprotesten führen dürfte.

- Wie die Geschäftsstelle des NAMED beim DIN am 30.07.2015 gegenüber der Fa. Langmatz schriftlich mitgeteilt hat, ist das Einfrequenz 880 Hz-Freigabesignal wieder mit in das Kap. 4.2.2 des Normentwurfs aufgenommen worden. Ein entsprechender Entwurf der DIN 32981 liegt dem Berichterstatter vor. Die Veröffentlichung der zukünftigen DIN 32981 ist für Oktober 2015 vorgesehen.

- Von Dietmar Böhringer (O+M-Lehrer im Ruhestand) wurde auf der GFUV-Liste „Umwelt u. Verkehr“ eine Diskussion entfacht, zukünftig auch während einer laufenden Grünphase das akustische Freigabesignal zuschalten zu können. Angeblich hätten 81 blinde Personen ihm dazu eine Stellungnahme zugesandt. Diese „überwältigende Reaktion“ von 81 Personen gegenüber einer stummen Anzahl von insgesamt ca. 200.000 blinden Menschen in Deutschland wird von ihm zum Anlass genommen, Schlichtung beim DIN zu beantragen und durchzusetzen, dass blinden Verkehrsteilnehmern nicht mehr die volle Grünphase zur Straßenquerung zur Verfügung stehen muss. Außerdem soll an kleineren Straßen komplett auf akustische Signalisierungen verzichtet werden.

Hilke Grönnewold vom DBSV schrieb dazu am 16.07.2015 auf der GFUV-Liste „Umwelt und Verkehr“:

„Die Verhandlungen bezüglich der Überarbeitung der DIN 32981 waren sehr diffizil. Mit viel Sachverstand und zahlreichen Stellungnahmen musste der Normungsausschuss die Einsprüche bewerten. In diesen Verhandlungen ist es gelungen das Zwei-Sinne-Prinzip, im sicherheitsrelevanten Querungsbereich zu erweitern, so dass jeweils sowohl taktile wie auch akustische Signale bei Zusatzeinrichtungen an LSA gefordert sind. Das Freigabesignal und das Auffindesignal konnten so als wichtige Merkmale der Zusatzeinrichtungen der LSA neben dem taktilen Element durchgesetzt bzw. beibehalten werden. Dieses kann der Sicherheit beim Querungsvorgang nur zu Gute kommen. Die Lautstärke der akustischen Signale kann mit der heutigen Technik sehr genau eingestellt werden, so dass bei fachgerechter Aussteuerung mit keiner Beeinträchtigung der Anwohner zu rechnen ist.“

Wenn es in diesem Verhandlungsverfahren doch noch zu einer Schlichtung kommen würde, würde gerade in diesem Punkt sehr viel Schaden angerichtet werden, da die Verabschiedung der Norm, dann nicht mehr absehbar sein wird. – Dieses ist aber sehr wichtig um zeitnah den Abschnitt 5.3.3. der DIN 18040-3 richtigzustellen in dem durchgängig zu akustischen und taktilen Signalen oder Ausstattungen eine Und-oder-Verknüpfung gefordert ist. – Diese Passagen müssen so schnell wie möglich richtiggestellt werden und das kann nur in einer neuen DIN 32981 geschehen.

Die jetzige Norm ist noch von 2002, deshalb ist eine Aktualisierung unbedingt notwendig. Der DBSV und der GFUV bitten Sie, Herrn Böhringer und andere bereits angefachten Teilnehmer der Umwelt-und-Verkehrsliste, im Namen des Normungsausschusses ausdrücklich darum im Sinne eines solidarischen Handelns hier nur abgestimmt vorzugehen.

6 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

Weitere Punkte können gerne gesammelt und diskutiert werden und im Rahmen der Überarbeitung der Norm in 5 Jahren angebracht werden.“

7. Geplante Flächenaktion für den Sehbehindertentag 2016

Der Deutsche Blinden- u. Sehbehindertenverband (DVBS) macht mit Rundschreiben 40/2015 auf eine geplante Flächenaktion für den Sehbehindertentag 2016 aufmerksam. Es wird beabsichtigt, Treppenstufen richtig und kontrastierend zu kennzeichnen.

Um an der Aktion teilzunehmen, brauchen Sie eine öffentlich zugängliche Treppe, die keine Stufenmarkierung hat, am besten in prominenter Lage, beispielsweise auf einem zentralen Platz oder vor einem Rathaus. Anschließend müssen Sie herausfinden, wer für diese Treppe verantwortlich ist – ein Nahverkehrsunternehmen? Eine Behörde? Die Deutsche Bahn?

Wenn Sie die verantwortliche Stelle identifiziert haben, schlagen Sie dort vor, am 6. Juni 2016 öffentlichkeitswirksam und gemeinsam mit Ihnen die fehlende Stufenmarkierung anzubringen. Dafür haben Sie gute Argumente, beispielsweise die DIN 18040 mit ihrem neuen Teil 3. Auch der positive Image-Effekt für den Treppenbesitzer sollte erwähnt werden (Merke: Nichts dient so sehr dem guten Ruf, wie die perfekt markierte Stufe!).

Wir bitten Sie, bereits jetzt bei Ihnen vor Ort nach geeigneten Treppen zu suchen und den jeweils zuständigen Ansprechpartner zu ermitteln. Im September erhalten Sie von uns ein Musteranschreiben mit den erwähnten guten Argumenten, außerdem startet dann eine Internetseite zum Thema „Stufenmarkierungen“. Dort werden Sie hilfreiche Informationen finden, beispielsweise zur DIN 18040.

8. Flüchtlinge (Zuwanderer)

Im Newsletter der KAS (Ausgabe Juli/August) wird auf eine Publikation mit dem Titel „Zielland Deutschland, Hintergründe zu Flüchtlingen und Einwanderung (Zahlen und Fakten)“ ISBN 978-3-95721-114-9 hingewiesen.

Deutschland ist attraktiv. Die wirtschaftliche und politische Stabilität zieht Zuwanderer an. Auch die Zahl der Flüchtlinge steigt. Die Organisation der Einwanderung und hohe Flüchtlingszahlen stellen Politik und Gesellschaft aber auch vor Herausforderungen. Diese Broschüre liefert Fakten und Hintergründe und leistet so einen Beitrag zu einer informierten Debatte (siehe dazu auch Ziffer 1 und 11 dieses Informationsbriefes).

9. Handlungsauftrag Demographie

Im BAG-Informationsbrief Nr. 18 war zu diesem Thema am Beispiel Dänemark u.a. über „Telemedizin“ in ländlichen Regionen ohne ausreichende medizinische Präsenz berichtet worden. Derzeit wird ein entsprechendes Modell auch für Deutschland diskutiert. Dabei muss allerdings auch die verschlüsselte Übertragung hoch sensibler medizinischer Daten gewährleistet sein. Dies ist derzeit offenbar nicht gegeben.

7 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

In ihrem Newsletter „Grüne Woche im Bundestag“ vom 29.06 bis 03.07.2015 schreibt die Bündnis 90/Grüne-Bundestagsfraktion zum Thema:

„Digitale Kommunikation im Gesundheitswesen

Die elektronische Gesundheitskarte stößt bei immer mehr Menschen auf Skepsis und Ablehnung. Die Menschen wollen sicher sein, dass niemand außer ihrem Arzt, ihrer Ärztin Einblick in die Daten über ihre persönliche Gesundheit hat. Seit Jahren hat sich an diesem System kaum etwas getan und so sind die technischen Anforderungen möglicherweise veraltet. Auch werden Daten von Patientinnen und Patienten noch immer unverschlüsselt übertragen. Die Bundesregierung ist in Zugzwang und unternimmt nun einen weiteren, allerdings fragwürdigen Versuch mit ihrem neuen Gesetzentwurf.“

10. Stadtentwicklungsseminar in Berlin

Vom 16. bis 19.07.2015 veranstaltete die Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin ein Stadtentwicklungsseminar, an dem 24 Interessierte aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Nach der Begrüßung und Einführung in das Seminar wurden die Teilnehmer zunächst während einer dreistündigen Bootstour auf Spree und Landwehrkanal auf verschiedene Stadtentwicklungsbereiche und architektonisch besonders markante Bauobjekte hingewiesen. Am Abend folgte dann im Hotel ein Referat von Stefan Evers (stellv. Fraktionsvorsitzender und Sprecher für Stadtentwicklung der CDU in Berlin). Er erläuterte die verschiedenen Fassetten der Stadtentwicklungspolitik von der Planung neuer Bauvorhaben über die Miet- und Kaufpreisentwicklung, die Mischung der Bürger in den Stadtquartieren, die Entwicklung der Infrastruktur, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Schulen und Freizeitangebote, Gewerbeansiedlung, Umwelt- und Klimaschutz, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Herr Evers machte auch deutlich, dass politische Entscheidungen der Stadtentwicklung durchaus auch zu Trotzreaktionen bei der Verwaltung führen können. Von den Seminarteilnehmern wurden bei der anschließenden Diskussion besonders die aktuelle Zuwanderungsproblematik und die Auswirkungen der soziodemografischen Entwicklung sowie die unzureichende Umsetzung der Barrierefreiheit angesprochen. Zu den Zuwanderern stellte Herr Evers fest, dass die meisten Zuwanderer Personen aus Osteuropa (Balkan) ohne Anspruch auf Asyl sind, während christliche Syrer in jedem Fall der Hilfe unserer Gesellschaft bedürfen. Bezuglich des Handlungsfeldes Demographie tat sich der Referent schon etwas schwerer. Die Problematik, dass ältere Menschen häufig in einer günstigen, großen Wohnung leben, diese aber gern gegen eine kleinere tauschen würden, die dann aber teurer in der Miete ist als die bisherige, größere Wohnung, ist der Politik durchaus bekannt, ohne dafür schlüssige Lösungen anbieten zu können. Das Thema „Barrierefreiheit“ führte dazu, dass von einer Teilnehmerin eingewandt wurde, dass diese zu teuer und damit nicht realisierbar sei. Sie nannte für ein Einfamilienhaus Mehrkosten von 100.000,-- Euro für barrierefreie Maßnahmen. Als ihr an einem Beispiel vorgerechnet wurde, dass Barrierefreiheit mit „intelligenten“ Lösungen „kostenneutral“ zu realisieren ist, musste sie zugeben, dass ihr Haus im Überflutungsgebiet des Rheins liegt und für einen ebenerdigen Zugang spezielle Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich wären.

8 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

Die nächsten Tage waren der Besichtigung des Bundeskanzleramtes, des Reichstagsgebäudes, dem ehemaligen Flughafen Tempelhof, den Baustellen des rekonstruierten Berliner Schlosses und des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg sowie des Wissenschafts- und Technologieparks Adlershof im Stadtbezirk Treptow/Köpenick vorbehalten. Insbesondere der Technologiepark Adlershof mit seiner Konzeption zur Förderung von Jungunternehmern mit innovativen Ideen und einer zukunftweisenden Umwelttechnik stießen auf großes Interesse der Teilnehmer.

11. Businesspark

Aufgrund der Eindrücke im Technologiepark Adlershof, Berlin, wurden Bürgermeister Schmidt am 22.07.2015 neben einem kurzen Bericht die im Technologiepark Adlershof erhaltenen Informationsbroschüren zur Kenntnisnahme übersandt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Ausführungen in den Wedeler Medien, auf dem Gelände des Businessparks mehrere Glaskuben errichten zu lassen, für einen modernen Technologiepark nicht besonders überzeugend sind. Bereits beim Bau der Aula des Johann-Rist-Gymnasiums hatte der Architekt Armin Liefländer uns in sein Architekturbüro eingeladen, um uns sein Konzept einer Aula aus Glas vorzustellen. Angesichts des Klimawandels haben wir schon damals Bedenken geäußert, dass sich ein Gebäude überwiegend aus Glas nicht genügend gegen intensive Sonnenstrahlung abschirmen lässt. Dort wird es auch bei Einsatz von Solartechnik und in der Farbe veränderbaren Scheiben „immer“ Temperatur- und Einstrahlungsprobleme geben. Der Technologiepark Adlershof geht hier andere und sicherlich überzeugendere Wege. Interessant ist auch, dass dort fast nur Gewerbe angesiedelt ist, das offenbar keine Lärmprobleme mit sich bringt und das in unmittelbarer Nachbarschaft eines größeren Wohngebiets mit Ein- und Mehrfamilienhäusern liegt, sodass keine Normenkontrollklage mit benachbarten Gemeinden erforderlich ist.

In Mailwechseln mit Michael Köhn (Klimaschutzfonds Wedel) wurden die innovativen Entwicklungen zum Klima- und Umweltschutz im Technologiepark Adlershof ebenfalls erörtert und auf die Möglichkeit hingewiesen, die Straßenbeleuchtung nicht komplett während der Dunkelstunden einzuschalten, sondern je nach Bedarf automatisch nur auf Teilstrecken einschalten zu lassen. Solche intelligenten Technologien wurden im Adlershof entwickelt und sollen sich innerhalb von drei Jahren amortisieren. Damit würde dem Sicherheitsgefühl der Bürger ausreichend genüge getan (z.B. in der Holmer Straße).

12. Erhöhung der Ausgleichsabgabe?

Im Newsletter „Grüne Woche im Bundestag vom 29.06. bis 03.07.2015“ war zu Integrationsbetrieben zu lesen:

„Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, sich seinen Lebensunterhalt selbst durch Arbeit zu verdienen. Doch noch immer ist für viele schwerbehinderte Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich schwieriger als für Menschen ohne Behinderung. Schwerbehinderte werden in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt, sind deswegen auf Sozialleistungen angewiesen und können ihr Leben nicht so eigenständig gestalten, wie sie es sich wünschen.“

9 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 19 vom 02.08.2015

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen befürwortet in einer Pressemitteilung vom 20.07.2015 den von Bundesfinanzminister Schäuble gemachten Vorschlag einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

Schäubles Forderung ist ein positives Signal für die anstehenden Abstimmungen zum Bundesteilhabegesetz.

Zu dem Vorschlag von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, die Ausgleichsabgabe von derzeit im Schnitt rund 2.000 Euro je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz auf rund 4.000 Euro im Jahr anzuheben, erklärte Verena Bentele, dass es grundsätzlich eine gute Initiative ist, um langfristig mehr Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu bringen.

Das Geld aus der Ausgleichsabgabe der Firmen kommt der Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, beispielsweise in Form von Lohnkostenzuschüssen, technischen Arbeitshilfen, Einrichtung von behindertengerechten Arbeitsplätzen und Arbeitsassistenz zugute.

„Wenn der Finanzminister wesentliche sozialpolitische Projekte für Menschen mit Behinderungen in dieser Legislatur in Angriff nimmt, so freut mich das. Eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe wäre ein wichtiger Schritt in Richtung der Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen.“

Die Forderung nach der Erhöhung einer Ausgleichsabgabe darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ebenfalls Finanzmittel benötigt werden, um das neue Bundesteilhabegesetz zu finanzieren. Ein selbstbestimmtes Leben zu führen bedeutet, dass Menschen mit Behinderung unabhängig beraten werden, Assistenzleistungen in Anspruch nehmen können und dass sie nicht nur 2.600 Euro ihres Einkommens- und Vermögens behalten dürfen. Hierfür sind Mittel nötig, die nicht aus dem Topf der Ausgleichsabgabe kommen können.

Verena Bentele wertet die Aussage des Bundesfinanzministers dennoch als Signal, das im Koalitionsvertrag verabredete neue Teilhaberecht für Menschen mit Behinderungen nun konkret umzusetzen. „Ich freue mich über das positive Signal, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranzubringen, und hoffe auf weitere konstruktive Vorschläge des Finanzministers. Der Vorschlag kann nicht die alleinige Lösung sein und darf keine „Augenwischerei“ werden!“, so Bentele.

Mit freundlichen Grüßen

Volker König

E i n l a d u n g

zur 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales der Stadt Wedel

am Dienstag, 01.09.2015, 19:00 Uhr

im Sitzungsraum Wolgast des Rathauses

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Anhörung der Beiräte inkl. Protokoll Seniorenbeirat
- 3.) Protokollgenehmigung, hier Protokoll der 21. Sitzung vom 30.06.2015.
- 4.) Berichtswesen der Stadt Wedel
 - 4.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
- 5.) Mündlicher Bericht der Familienbildung e.V. zu relevanten Themen des Jugend- und Sozialausschusses
- 6.) Bürgerentscheid Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße
hier: Standpunkt und Begründung des Rates der Stadt Wedel
Vorlage: BV/2015/088
- 7.) Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen
 - 7.2 Informationsbriefe der BAG -Wedel
Die Info-Briefe sind abrufbar unter www.wedel.de -> Rathaus & Politik -> Bürger- und Ratsinformationssystem -> Bürgerinfo -> Ausschuss für Jugend und Soziales



7.3 Zugang und Verteilung von Asylbegehrenden in Schleswig-Holstein

7.4 Verschiedenes

nicht öffentlich

8.) Mitteilungen und Anfragen

8.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

8.2 Verschiedenes

9.) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Hinweis:

Zur Einwohnerversammlung sind alle Einwohnerinnen und alle Einwohner der Stadt Wedel eingeladen. Gesonderte Einladungen ergehen nicht. Die Veröffentlichung der Einladung erfolgt über die örtliche Presse, die städtischen Aushängekästen und das Internet unter www.wedel.de.

Die Einwohnerversammlung darf sich nur mit Angelegenheiten befassen, die die Stadt Wedel betreffen. Eine Angelegenheit muss zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn spätestens 3 Tage vor der Sitzung ein Tagesordnungspunkt mit 100 Unterschriften Wedeler Einwohnerinnen und Einwohner bei der Stadtpräsidentin eingereicht wird oder die Einwohnerversammlung beschließt, die Tagesordnung zu ergänzen. In der Einwohnerversammlung kann über Anträge nur abgestimmt werden, wenn diese vorher schriftlich festgelegt worden sind.

gez.
Vorsitzende

F. d. R.: